



Konzeption des Evangelischen Kirchenkreises Egel

inklusive des Stellenplans 2018–2025



I. Inhalt

I. Wahrnehmen: Analyse und Daten aus dem Kirchenkreis	4
1 Beschreibung der geografischen Gegebenheiten und der Struktur der Kirchengemeinden	4
2 Kommunalpolitische Zugehörigkeit	4
3 Bevölkerungsstruktur.....	5
4 Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und Diakonie	7
II. Biblische Leitgedanken	8
III. Leitbild für die Arbeit des Kirchenkreises	9
IV. Prioritäten für die Orientierung in den Aufgabenfeldern	10
V. Umsetzung des Leitbilds für die primären Aufgabenfelder	11
1 Bildungsverantwortung in der Gesellschaft	11
2 Diakonie.....	13
3 Gemeindepädagogik	15
4 Gemeinwesen.....	18
5 Gottesdienst, Predigt, Sakramentsverwaltung	19
6 Kirchenmusik	21
7 Mission, Ökumene und Evangelisation	23
8 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	25
9 Seelsorge.....	26
VI. Umsetzung des Leitbilds für die sekundären Aufgabenfelder.....	29
1 Finanzverwaltung.....	29
2 Immobilienverwaltung.....	30
3 Personalverantwortung.....	32
VII. Anlage 1: Stellenplan 2018–2025.....	34
1 Pfarrstellen	34
2 Gemeindepädagogik	36
3 Kirchenmusik	36
4 Aufgaben im Kirchenkreis.....	37
5 Stellen mit Refinanzierungsanteil	37
6 Stellen unter Vorbehalt.....	37
7 Zusammenfassung.....	38

Vorwort

In Ihrer Hand halten Sie das Ergebnis einer sehr intensiven Arbeit: die Konzeption und den Stellenplan für unseren Kirchenkreis Egel.

Wir wollen uns den Herausforderungen für eine Kirche in einer säkularen Welt stellen und haben entschieden, dass unsere inhaltliche Arbeit den Stellenplan bestimmen soll – und nicht umgekehrt. Deshalb ist diese Konzeption entstanden.

In den Gremien und Gemeinden unseres Kirchenkreises haben wir viel diskutiert und überlegt - manchmal auch kontrovers. Das Redaktionsteam möchte allen danken, die sich mit ihren Fragen, Ideen und Kritiken an diesem Prozess beteiligt haben!

Eine der genannten Kritiken war die Sorge vor Überforderung von Ehren- und Hauptamtlichen in den Gemeinden. Wir wollen diese Konzeption nicht als eine Anleitung zur Überforderung verstanden wissen. Vielmehr wünschen wir uns: Wenn Sie Ideen für die weitere Entwicklung Ihrer Gemeinden haben, dann mag diese Konzeption Ihnen Ansatzpunkte, Ansprechpartner und Unterstützungsmöglichkeiten für die Umsetzung vermitteln. Wenn Ihnen bislang solche Ideen fehlen, dann kann Ihnen die Konzeption im besten Fall neue Ansätze und Möglichkeiten nahebringen.

Als Christen sehen wir zwei Realitäten – die irdische Welt und die Welt Gottes. In beiden leben wir. Das gibt uns Mut für eine Konzeption, die Anreize und Ideen zum Wachstum vermitteln will.

Gott segne unsere gemeinsame Arbeit daran, Gottes Wort und seine Liebe in unserer Welt zu verkündigen.

Matthias Porzelle
Superintendent

Erik Hannen
Präsident der Kreissynode

Holger Holtz
*Stellenplan- und
Strukturausschuss*

I. Wahrnehmen: Analyse und Daten aus dem Kirchenkreis

Der Kirchenkreis Egeln ist ein Flächenkirchenkreis, in dem zahlreiche Faktoren unsere Arbeit bestimmen. Diese gilt es zunächst wahrzunehmen und dann dazustellen.

1 Beschreibung der geografischen Gegebenheiten und der Struktur der Kirchengemeinden

Der Kirchenkreis Egeln erstreckt sich von Harbke bis Chörau (Luftlinie 85 km, Fahrstrecke 105 km) sowie von Beyendorf bis Pansfelde (Luftlinie 50 km, Fahrtstrecke 64 km). Wir haben es mit Anfahrtswegen von bis zu 90 Minuten zu tun.

Im Zuge der Ansiedlung von Orts- und gemeindeübergreifenden Projekten und Arbeitsbereichen muss in einem so ausgedehnten Kreis immer die Infrastruktur berücksichtigt werden. So finden kirchenkreisweite Veranstaltungen (z. B. Kreiskirchentag, Kreiskinderkirchentage etc.) in der Regel in der geografischen Mitte des Kirchenkreises – also in den Gegenden um Egeln, Wanzleben und Oschersleben – statt. Auch bei Fragen zu Immobilien sowie Mobilität sind klare Planungen wichtig, die die Geografie des Kirchenkreises berücksichtigen.

2 Kommunalpolitische Zugehörigkeit

Der Kirchenkreis Egeln erstreckt sich im Wesentlichen über die Landkreise Bördekreis und Salzlandkreis. Hinzu kommen drei kleine Bereiche in der Landeshauptstadt Magdeburg, im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und im Landkreis Harz. Im gesamten Kirchenkreis befindet sich keine Kreisstadt (Abbildung 1).

Daraus folgt, dass kein einzelner Landkreis die kirchliche Arbeit dominiert. Kreiskirchliches Engagement auf Landkreisebene hat so immer mindestens zwei Gesprächspartner zu berücksichtigen. Der Kirchenkreis muss demzufolge auch gegenüber vier Landkreisen (Salzlandkreis, Bördekreis, Anhalt-Bitterfeld und Magdeburg) und den dortigen Ansprechpartnerinnen und -partnern seine Arbeit „begründen“.

Der Kirchenkreis Egeln

Bevölkerung ca. 190.000

Gemeindeglieder ca. 21.200

Anteil: 11,16 %

Harbke - Chörau: 85 km / 105km

Beyendorf - Pansfelde: 50 km / 64 km



Abbildung 1:
Kirchenkreis
Egeln – geogra-
fische Lage und
Anzahl Gemeindeglieder
Quelle:
Kirchenkreis Egeln

3 Bevölkerungsstruktur

Insgesamt leben auf dem Gebiet unseres Kirchenkreises ca. 190.000 Menschen. Davon zählen sich ca. 21.200 Menschen zur evangelischen Kirche. Die Mitgliedsanteile von Christen an der Gesamtbevölkerung schwanken zwischen 45 % (Wormsdorf) und 8 % (Schönebeck).

Markant für unseren Kirchenkreis sind die Unterschiede zwischen Stadt und Land. Einige Regionen sind landwirtschaftlich geprägt mit kleineren Orten – hier ist die Kirchenmitgliedschaft in der Regel prozentual höher. In industriell geprägten Orten ist sie niedriger.

Einige Zahlen:

Auf dem Gebiet des Kirchenkreises gibt es 123 Gemeinden von denen viele in Kirchspiele bzw. Kirchengemeindevorände organisiert sind. 22 Gemeinden sind kleiner als 100 Gemeindeglieder. Es gibt fünf Kirchspiele mit über 1.000 Gemeindeglieder, wovon der Kirchengemeindevorband Aschersleben mit 1.500 Mitgliedern der größte ist.

Auf diesem Gebiet arbeiten 46 Mitarbeitende hauptamtlich im Verkündigungsdienst, davon 23 Pfarrerrinnen und Pfarrer, 3 Kirchenmusikerinnen und -musiker, 16 Gemeindepädagoginnen und -pädagogen (Stand September 2017). Bemerkenswert ist, dass Gebiete von Kirchengemeinerverbänden (bzw. Kirchspiele) nur in drei Fällen deckungsgleich mit dem jeweiligen Pfarrbereich sind.

Tabelle 1 zeigt die Altersstruktur aller Gemeinden des Kirchenkreises. Die 0- bis 15-Jährigen machen demnach 8 % der Kirchenmitglieder aus. Zum Vergleich: Die 60-bis 80-Jährigen haben einen Anteil von 33 %.

Stand: 17.11.2016	Hauptwohnsitz			
Altersgruppe	männlich	weiblich	nicht feststellbar	Anzahl
0 bis 5 Jahre	211	215	0	426
6 bis 10 Jahre	302	290	0	592
11 bis 15 Jahre	336	369	0	705
16 bis 20 Jahre	444	357	0	801
21 bis 30 Jahre	642	670	0	1.312
31 bis 40 Jahre	871	1.023	0	1.894
41 bis 50 Jahre	925	1.256	0	2.181
51 bis 60 Jahre	1.304	1.596	0	2.900
61 bis 70 Jahre	1.280	1.741	0	3.021
71 bis 80 Jahre	1.484	2.581	0	4.065
81 bis 90 Jahre	816	2.008	0	2.824
91 bis 120 Jahre	82	462	0	544
Summe	8.697	12.568	0	21.265
Durchschnittsalter	51,81	58,69	0	55,87

Tabelle 1: Altersstruktur aller Gemeinden des Kirchenkreises

Quelle: Kreiskirchenamt Wanzleben

4 Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und Diakonie

Auf dem Gebiet unseres Kirchenkreises befinden sich 13 Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft. Zehn davon sind Mitglied im „Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Egel“¹, zwei befinden sich in Trägerschaft ihrer jeweiligen Gemeinden, und eine gehört zum Diakonischen Werk Halberstadt. Die evangelischen Grundschulen in Aschersleben und Gnadau werden, wie auch die Sekundarschule Gnadau (Standorte Barby und Großmühlingen), von der Johannisschulstiftung getragen.

Im Kirchenkreis befinden sich sechs diakonische Einrichtungen (Abbildung 2). Zwischen ihnen und den Kirchengemeinden sind die Beziehungen unterschiedlich ausgeprägt.

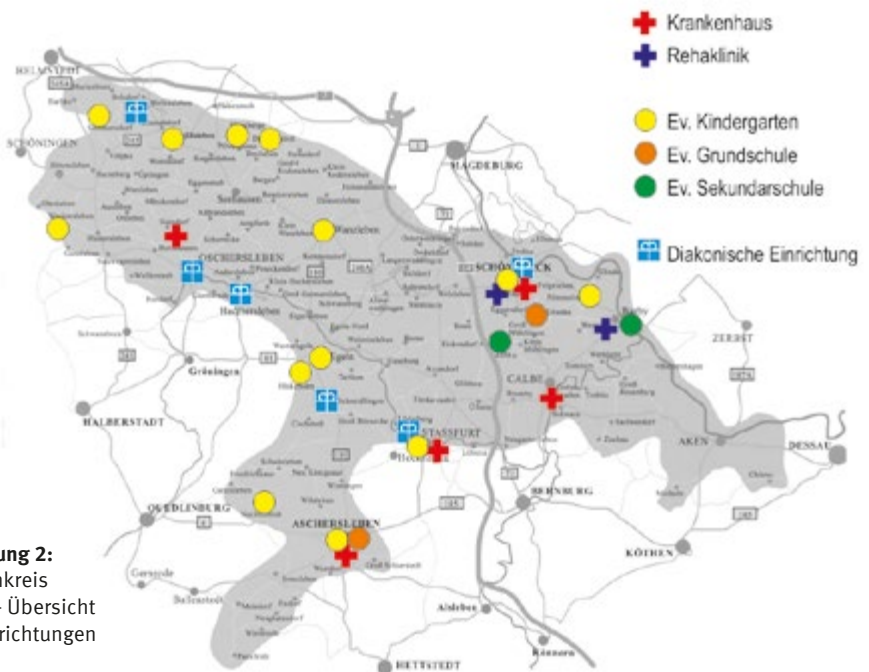


Abbildung 2:
Kirchenkreis Egel – Übersicht der Einrichtungen
Quelle:
Kirchenkreis Egel

Bemerkenswert sind diakonische Einrichtungen von Kirchengemeinden, zu denen die Kleiderkammer in Wefensleben, der Christophorus-Laden in Egel sowie das Tagescafé mit Kleiderkammer in Aschersleben zählen. Mit dem Kirchspiel Hötensleben besteht eine Sozialstation, die zum Cornelius-Werk gehört.

Es gibt zudem sieben Krankenhäuser. Diese befinden sich in den Standorten Neindorf, Schönebeck, Barby, Calbe, Staßfurt und Aschersleben.

II. Biblische Leitgedanken

*„Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“
(Ezechiel 36,26)*

Mit der Losung für das Reformationsjubiläumsjahr 2017 erkennen und bekennen wir, dass auch in unseren Tagen individuelle, kirchliche und gesellschaftliche Veränderungen um Gottes und der Menschen willen notwendig sind. Solche äußeren Änderungen müssen von Herzen kommen und brauchen einen wachen Verstand, wenn sie nachhaltig sein sollen. Darum suchen wir zuerst die innere Erneuerung und erbitten sie von Gott im Gebet.

„Christus spricht: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch.“ (Johannes 20,21)

Mit der Sendung seiner Jünger durch den auferstandenen Christus erkennen und bekennen wir, dass auch wir berufen sind, Gottes Wort anzunehmen, zu leben und weiterzugeben. Der Gedanke des Friedens ist dabei grundlegend und maßgeblich.

„Seid nicht träge in dem, was ihr tun sollt. Seid brennend im Geist. Dient dem Herrn. Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet. Nehmt euch der Nöte der Heiligen an. Übt Gastfreundschaft. Segnet, die euch verfolgen; segnet und flucht nicht. Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden. Seid eines Sinnes untereinander.“ (Römer 12,11–16a)

Mit den Aufforderungen des Apostels Paulus für das Leben der christlichen Gemeinde erkennen und bekennen wir, dass wir das Evangelium ebenso um des Wohlergehens anderer willen wie um unserer selbst willen erfahren. Ein Glaubensegoismus sollte gänzlich ausgeschlossen sein. Unser Gottesdienst reicht über die Mauern der Kirchen und die Grenzen der Gemeinden und der Kirchenzugehörigkeit hinaus.

III. Leitbild für die Arbeit des Kirchenkreises

- Wir, die evangelische Kirche im Kirchenkreis Egel, verstehen uns als Kirche für alle Menschen im Gebiet des Kirchenkreises.
- Wir wollen die Menschen in ihren Lebensbezügen (sozialen Milieus) wahrnehmen, erreichen und begleiten.
- Wir wollen die Anliegen von Menschen aufnehmen und daran anknüpfen.
- Unsere Arbeit und unsere Strukturen sind auf die Einladung zur Gemeinschaft im Glauben an Jesus Christus, zur Beteiligung und zur Taufe ausgerichtet.
- Wir wollen eine geistlich wachsende Kirche sein, in der mehr Menschen ihr Zuhause finden.
- Wir setzen voraus, dass die Verantwortung für das Gemeindeleben, insbesondere für das geistliche Leben, durch unsere Gemeinden wahrgenommen wird.

IV. Prioritäten für die Orientierung in den Aufgabefeldern

Als Folge des Leitbildes ist es notwendig, dass wir alters-, zielgruppen- und arbeitsfeldbezogen differenziert denken und handeln. Deshalb ergeben sich für die in dieser Konzeption beschriebenen Aufgabefelder folgende Prioritäten:

- Menschen vor Sachwerten
- Beteiligung vor Betreuung
- Frage nach dem ehrenamtlich Möglichen
vor der Frage nach dem hauptamtlich Notwendigen
- Kirchengemeinde vor Kirchenkreis
- Außenwahrnehmung/-wirkung vor Binnenkirchlichkeit
- Tauforientierung vor Mitgliedschaftsorientierung

V. Umsetzung des Leitbilds für die primären Aufgabenfelder

Diese Konzeption unterscheidet primäre und sekundäre Aufgabenfelder. Primär geht es um inhaltliche Aufgaben, die sich aus dem grundlegenden kirchlichen Auftrag der Verkündigung des Evangeliums ergeben, sekundär um den dafür notwendigen organisatorischen Rahmen. Innerhalb der zwei Bereiche sind die Aufgabenfelder alphabetisch geordnet und sollen so gleichberechtigt nebeneinander stehen.

1 **Bildungsverantwortung in der Gesellschaft**

Situationsanalyse

Der Kirchenkreis Egel n nimmt seine Bildungsverantwortung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips als Träger ev. Bildungseinrichtungen und im Rahmen des Religionsunterrichtes wahr. Auf dem Gebiet des Kirchenkreises Egel n befinden sich 13 Kitas, von denen zehn in Trägerschaft des „Zweckverbandes für Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Egel n“ vereint sind. Dazu kommen zwei Grundschulen sowie eine Sekundarschule in Trägerschaft der Johannes-Schulstiftung. In der Sekundarschule Gnadau wurde die Segensfeier eingeführt. Manche Schulen bieten Andachten und Gottesdienste an. Bildungsangebote von Kirchengemeinden werden durch den Kirchenkreis unterstützt. Hauptamtlich Mitarbeitende des Kirchenkreises erteilen an vielen Schulen Religionsunterricht. Die Kirchengemeinden und Kitas/Schulen sind dabei nicht überall optimal vernetzt. Es mangelt an Beziehungen staatlicher Religionslehrerinnen und -Lehrer zu Kirchengemeinden. Gemeindepädagoginnen und -pädagogen und Pfarrerinnen und Pfarrer unterrichten Religion nicht immer an den Orten, an denen sie in Gemeinden tätig sind. Ein großes Problem stellt die kurzfristige Planung des Einsatzes der Mitarbeitenden im Religionsunterricht dar, die sich mit jedem Schuljahr ändert. Das große Engagement im Bildungsbereich hat kaum spürbare Rückwirkungen in die Gemeinden.

In Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z. B. an Volkshochschulen, gibt es innerhalb des Kirchenkreises keine kirchlichen Bildungsangebote.

Prioritäten für die Arbeit des Kirchenkreises

1. Vernetzung von Bildungseinrichtungen und Kirchengemeinden stärken
2. Einsatz Mitarbeitender im Religionsunterricht und gemeindlicher Arbeit regionalbezogen koordinieren
3. Schulbezogene Arbeit stärken

Konsequenzen für die Struktur

- » Kirchengemeinden und Kirchenkreis begreifen die Bildungseinrichtungen auf ihrem Gebiet als wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner und als eine Aufgabe kirchlicher Arbeit. Dabei werden auch Erwachsene als Zielgruppe in den Blick genommen. An Volkshochschulen soll es Info-Kurse über Religion geben, die von Mitarbeitenden des Kirchenkreises verantwortet werden.
- » Die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und evangelischen Kitas im Zweckverband und in Trägerschaft der Kirchengemeinden wird verstärkt. Projekte zur verstärkten Kooperation von Kirchengemeinden und Kitas werden durch den Kirchenkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten gefördert.
- » Der Kirchenkreis Egelin fördert gemeindepädagogische oder kirchenmusikalische Bildungsangebote an Kitas und Schulen.
- » Wir bieten einen zentralen Schuljahresanfangsgottesdienst für Lehrkräfte mit anschließendem Empfang an. Damit schaffen wir auch die Möglichkeit einer Vernetzung.
- » Ziel ist es, Gemeinde und Schule besser zu vernetzen. Darum sollen die Schulstandorte besondere Schwerpunkte gemeindepädagogischer Arbeit sein. Religionspädagogischer Arbeitsbereich und gemeindepädagogisches Aufgabengebiet von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen werden weitestmöglich in eine örtliche Übereinstimmung gebracht.
- » Schulbezogene Arbeit als Kooperation von Kirchengemeinden/Kirchenkreis und Schulen wird als Angebot evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und angeboten. Dies können Formate wie Tage ethischer Orientierung, Segensfeiern, Schulandachten und Angebote im Ganztagsbereich von Grundschulen sein. Dabei ist bei der Umsetzung besonders darauf zu achten, dass diese Angebote sich vorwiegend an „nicht kirchlich gebundene“ Kinder- und Jugendliche richten und somit keine Konkurrenz zu Angeboten der Kirchengemeinden entstehen, z. B. Segensfeier als Konkurrenz zur Konfirmation. Außerdem soll bei entsprechenden Angeboten ein klares evangelisches Profil sichtbar werden. Mitarbeitende und Kir-

chengemeinden beraten und stimmen entsprechende Angebote mit dem Referenten für Gemeindepädagogik ab.

Konsequenzen für die Stellenplanung

- » Bei Bedarf wird geprüft, inwieweit neue Stellen für Schulpfarrerinnen/-pfarrer bzw. Schulgemeindepädagoginnen und -pädagogen eingerichtet werden können.
- » Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit werden für die Vorbereitung und Durchführung von Angeboten schulbezogener Arbeit im gemeindepädagogischen Bereich Stellenanteile vorgesehen (siehe Gemeindepädagogik).

2 Diakonie

Situationsbeschreibung

Wir nehmen wahr, dass sich unsere Kirche auf verschiedenen Ebenen diakonisch engagiert. In vielen Kirchengemeinden sind Menschen in Besuchsdiensten aktiv und helfen in verschiedenen Lebensbezügen mit (z. B. in der Migrationsarbeit). Einzelne Gemeinden betreiben zudem eigene Einrichtungen wie Tagescafé, Kleiderkammer oder Läden.

Gibt es in einigen Gemeinden ein stark sozialdiakonisch geprägtes Engagement, erkennen andere Gemeinden ihr eigenes diakonisches Handeln weniger. Das Bewusstsein, dass Diakonie ein Auftrag der christlichen Gemeinde und Ausdruck christlicher Nächstenliebe ist, fehlt. Dabei findet sich in jeder unserer Kirchengemeinden diakonisches Handeln wieder – sei es nur durch die Sammlung der Gottesdienstkollekten. Zögern lassen mag manche Gemeinde in ihrem Ausbau diakonischer Angebote, dass der steigende Beratungsbedarf von Menschen in besonderen Lebenssituationen zunehmend professionelle Begleitung erfordert, die die Gemeinden vor Ort überfordert.

Gleichzeitig bestehen diakonische Einrichtungen und Kirchengemeinden nebeneinanderher. Das Verbindende und die gemeinsame Grundlage des Handelns werden noch zu wenig mit Leben zur gegenseitigen Stärkung gefüllt. Das Nebeneinander kann auch im Fehlen von Diakoniebeauftragten in den Gemeindekirchenräten sowie im Kirchenkreis begründet liegen.

Im Kirchenkreis Egeln gibt es seit 2015 Stellen zur Koordination von Migrationsarbeit in den Gemeinden sowie zur Vernetzung der Integrationsarbeit mit den Landkreisen. Diese Stellen sind in ihrem Arbeitsbereich nach den Landkreisen aufgeteilt.

Prioritäten für die Arbeit im Kirchenkreis

1. Diakonisches Handeln wird stärker in den Fokus des Handelns der ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden gerückt.
2. Ehren- und hauptamtliches Engagement von Kirchengemeinden mit diakonischer Ausrichtung wird vom Kirchenkreis gefördert.
3. Dort, wo diakonische Einrichtungen und Kirchengemeinden am selben Ort sind, werden Wahrnehmung und Kooperation für ein gemeinsames Zeugnis verbessert.

Konsequenzen für die Struktur

- » Im Sinne einer Kirche für alle Menschen im Kirchenkreis werden Kirchengemeinden ermutigt, ihre Räume auch für nichtkirchliche Gruppen und Veranstaltungen zu öffnen und sich so als Partnerinnen vor Ort zu zeigen, sofern es christlichen Werten und Normen nicht widerspricht.
- » Der Ausschuss für Diakonie und Soziales der Kreissynode wird zukünftig stärker den Dialog mit Gemeinden und diakonischen Einrichtungen suchen. Er erfasst die diakonischen Aktivitäten der Kirchengemeinden im Kirchenkreis. Dabei geht es darum, das jeweilige Handeln immer auch unter dem diakonischen Aspekt zu sehen und zu entwickeln. Der Ausschuss berät als Gesprächs- und Vermittlungspartner bei Projekten, gemeinsamen Aktivitäten und Konflikten sowie bei der Vernetzung der Aktivitäten im Kirchenkreis.
- » Wir sind dankbar, dass in den diakonischen Einrichtungen auf professionelle Weise diakonische Arbeit geleistet wird. Die Gemeinden werden ermutigt, über Diakoniebeauftragte und den Ausschuss für Diakonie und Soziales die Zusammenarbeit mit den diakonischen Einrichtungen zu verstärken.
- » Der Kirchenkreis Egeln fördert Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche, um deren Kompetenzen in diakonischer Arbeit zu stärken. Damit sollen mehr Menschen für den diakonischen Dienst sensibilisiert und gewonnen werden.
- » Der Kirchenkreis Egeln engagiert sich z. B. in der Migrationsarbeit und in der Arbeit mit sozialen Randgruppen und unterstützt situationsabhängig notwendige Projekte.

Konsequenzen für die Stellenplanung

- » Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit gewährleistet der Kirchenkreis jeweils 50 % der Personalkosten für Seelsorge in diakonischen Einrichtungen. Voraussetzung für die Aktivierung ist eine anteilige, mindestens 50%ige, Mitfinanzierung durch die betref-

fende Einrichtung. Ziel dieser Seelsorgestellen ist auch eine Verbindungsarbeit in die Kirchengemeinden, um ehrenamtliches Engagement zu gewinnen bzw. auszubauen.

- » Der Kirchenkreis steht zudem als Träger von Projektstellen, die von Dritten refinanziert werden, zur Verfügung.

3 Gemeindepädagogik

Situationsbeschreibung

Im Kirchenkreis Egeln arbeiten derzeit 14 Gemeindepädagoginnen und zwei Gemeindepädagogen inklusive des Referenten für Gemeindepädagogik. Sie sind im gemeindlichen Dienst und auch teilweise im Schuldienst (Religionsunterricht) tätig. Dazu kommt je eine 50-%-Stelle für Krankenhausseelsorge und für Seniorenarbeit, die von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen verantwortet werden. Schwerpunktmäßig sind die Gemeindepädagoginnen und -pädagogen jedoch in der Arbeit mit Kindern und Familien sowie im Religionsunterricht tätig. Eine große Bandbreite an „Lebensaltern“ vom Eltern-Kind-Kreis bis zur Seniorenarbeit wird damit abgedeckt. In den Gruppenangeboten werden sowohl getaufte als auch ungetaufte Kinder und deren Familien erreicht. Es gibt sinnvolle Verknüpfungen und Teamarbeit mit den anderen Verkündigungsberufen, z. B. bei Familiengottesdiensten, in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendlichen oder bei Kindermusicals.

Die gemeindepädagogischen Angebote hängen derzeit mehrheitlich von der Präsenz der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen ab. Dabei fehlt es oft an ehrenamtlicher Mitarbeit. Die Arbeit orientiert sich dabei an den Erwartungen, Bedürfnissen und Orten der Kirchengemeinden – weniger an den Lebensorten von Kindern, Jugendlichen und Familien (Zielgruppen- und Schulortorientierung). Viele Kirchengemeinden fühlen sich für die gemeindepädagogische Arbeit nicht verantwortlich, wodurch Gemeindepädagoginnen und -pädagogen oft als Einzelkämpferinnen und -kämpfer in der Fläche agieren, sodass es an Freiräumen fehlt, um neue Arbeitsansätze zu entwickeln und die gesamte Zielgruppe zu erreichen.

Junge Menschen werden im Kirchenkreis befähigt, als Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern tätig zu werden, und bekommen dafür eine Kindergruppenleitercard(KiLeiCa)-Ausbildung. Jedoch hat sich dieses Angebot der Jugendbildung noch nicht im gesamten Kirchenkreis durchgesetzt. Ehrenamtlich verantwortete Angebote gibt es vereinzelt, und sie beziehen sich hauptsächlich auf die Gestaltung von Kindergottesdiensten. Für die Entwicklung und Begleitung Ehrenamtlicher und die Arbeit im Team Hauptamt-Ehrenamt fehlt Gemeindepädagoginnen und -pädagogen oft die Zeit.

Die Arbeit mit Kindern und Familien wird zu wenig mit der Arbeit mit Konfirmandinnen/Konfirmanden und Jugendlichen verknüpft, da bei Gemeindepädagoginnen und -pädagogen kaum Stellenanteile für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Jugendlichen vorgesehen sind. Obwohl gemeindepädagogisch Mitarbeitende über Kompetenzen als Bildungsfachleute für Aufgabenfelder außerhalb der Arbeit mit Kindern verfügen, werden diese kaum genutzt.

Prioritäten für die Arbeit des Kirchenkreises

1. Zielgruppen- und Schulortorientierung
2. Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen
3. Ausbau gemeindepädagogischer Angebote für Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Jugendliche

Konsequenzen für die Struktur

- » Kinder, Jugendliche und Familien brauchen kirchliche Angebote, die ihren Lebensgewohnheiten und Zeitbudgets entsprechen. In vielen Orten ist es schlicht nicht möglich, Kinder und Jugendliche zu erreichen, oder deren Zahl ist so klein, dass keine verlässlichen Gruppen gebildet werden können. In den Orten in unserem Kirchenkreis, in denen es Kindertagesstätten und Schulen gibt, sind Kinder und Jugendliche für Angebote der Kirchengemeinden erreichbar. Es können entsprechend große Gruppen (ab sieben Personen) eröffnet werden, die attraktiv sind und verlässlich angeboten werden können. Kinder können aus den Schulen direkt in die Räume der Kirchengemeinden kommen. Wo es keine Räume gibt, findet das Angebot direkt in der Schule statt. Der Kirchenkreis berücksichtigt bei der Einsatzplanung gemeindepädagogisch Mitarbeitender die Struktur der Bildungslandschaft stärker und setzt die Mitarbeitenden in Absprache mit den Gemeinden entsprechend ein. Dabei steht die Frage im Vordergrund, wo und wie Kinder, Jugendliche und Familien am besten mit dem Evangelium erreicht werden können.
- » Die Stellenprofile der gemeindepädagogisch Mitarbeitenden werden geschärft: Stärker als bisher sollen diese Mitarbeitenden Ehrenamtliche gewinnen und begleiten, mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Jugendlichen arbeiten und die Möglichkeit erhalten, neue Arbeitsansätze zu erproben sowie neue Zielgruppen zu gewinnen. Dafür gilt es Freiräume zu schaffen.
- » Die vorhandene Aufgabenstruktur und die Ansprüche der Kirchengemeinden sind kritisch zu prüfen. Die Konzeption soll durch die Anpassung der Dienstabweisungen für die Gemeindepädagoginnen und -pädagogen und durch schrittweise Neu-

ordnung der Einsatzbereiche der Mitarbeitenden, beginnend im Jahr 2018 mit der Westregion des Kirchenkreises, umgesetzt werden.

- » Kirchenferne Jugendliche sollen besonders in den Blick genommen werden und am Lebensort Schule Angebote evangelischer Arbeit mit Jugendlichen erleben.
- » Die Arbeit mit Jugendlichen im Kirchenkreis wird stärker vernetzt, damit Jugendliche sich als Teil der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Egelnd identifizieren. Ein gezieltes Mentoring und eine ebensolche Begleitung Ehrenamtlicher vor Ort wird gestärkt und ermöglicht und als Aufgabe der Gemeindepädagogik verankert. Jugendliche werden als ehrenamtliche Teamer (Mitarbeitende) besonders in den Blick genommen und durch Angebote des Kirchenkreises ausgebildet (KiLeiCa, Jugendleitercard [JuLeiCa], Konfi-Teamer, Junge-Gemeinde[JG]-Leitung). Vernetzung und Abstimmung der Angebote für Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendliche auf Kirchenkreisebene werden durch den Referenten für Gemeindepädagogik mit einer gemeinsamen Jahresplanung umgesetzt.
- » Zur Mitbestimmung und zur Selbstvertretung Jugendlicher entsteht ein Kreisjugendkonvent, der auch die finanzielle Verantwortung für die Arbeit mit Jugendlichen auf Kirchenkreisebene wahrnimmt.
- » Das Bildungs- und Tagungshaus Wanzleben soll als Zentrum der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendlichen im Kirchenkreis profiliert werden. Dafür wird derzeit ein Nutzungskonzept mit einem besonderen Schwerpunkt auf eigenen Angeboten der Jugendbildung erarbeitet. Dabei sollen im Haus Angebote für z. B. Konfirmandinnen-und-Konfirmanden-Fahrten, Segensfeierfahrten, Tage ethischer Orientierung und Angebote zur Qualifizierung Jugendlicher für ehrenamtliches Engagement vorgehalten werden. Die vorhandene KiLeiCa-Ausbildung des Kirchenkreises und die 2018 startende JuLeiCa-Ausbildung (Jugendleitercard) werden dabei integriert und ergänzt.

Konsequenzen für die Stellenplanung

- » Im gemeindepädagogischen Stellenplan werden Anteile für Konfirmandinnen-und-Konfirmanden- sowie Jugendarbeit in Verbindung mit schulbezogener Arbeit festgeschrieben und damit als gemeindepädagogische Aufgabe definiert. Dazu wird eine zusätzliche gemeindepädagogische Stelle im Umfang von 75 % geschaffen. Diese zusätzliche Stelle wird durch Eintritt von Mitarbeitenden in den Ruhestand ab 2022 schrittweise wieder eingespart.

- » Für die Leitung und für Bildungsangebote am Bildungs- und Tagungshaus Wanzleben werden im gemeindepädagogischen Stellenplan zusätzlich 25 % einer Vollzeitstelle eingerichtet.

4 Gemeinwesen

Situationsbeschreibung

Gemeinwesen sind alle Formen menschlichen Zusammenlebens außerhalb der Familie. Unsere Kirchengemeinden sind genauso Gemeinwesen wie Vereine, Interessengruppen oder Berufsgruppen vor Ort. In dem Engagement mit und für den Ort wirkt Kirchengemeinde mit ihren Bezügen in das örtliche Gemeinwesen hinein.

Auf Kirchenkreisebene wird ortsübergreifend Kontakt mit Interessengruppen gepflegt. Dies hat sich im Dialog mit Landwirten auf dem Gebiet des Kirchenkreises bewährt. Im Dialog werden Konflikte bearbeitet und Kooperationen gefunden. Unserem Kirchenkreis gelingt es mit gezielter Ansprache von Personengruppen, eine gute Rolle als Partner im Dialog und in Netzwerken einzunehmen. Dadurch wird er als kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen.

Wir sehen aktuelle Entwicklungen im Gemeinwesen, die uns inhaltlich herausfordern. Zum Beispiel zählt dazu eine sich verändernde Bestattungskultur (QR-Codes an Gräbern und Mensch-Tier-Bestattungen).

Prioritäten für die Arbeit im Kirchenkreis

1. Erfassung relevanter Bereiche des Gemeinwesens im Kontext des Kirchenkreises
2. Ermutigung und Unterstützung für Kirchengemeinden, ihr gemeinwesenorientiertes Handeln zu erhalten bzw. auszubauen

Konsequenzen für die Struktur

- » Kirchengemeinden nehmen Veränderungen im Gemeinwesen vor Ort wahr. Sie entscheiden bewusst, wo sie sich einbringen und wo nicht (z. B. Feste und Veranstaltungen im Ort). Der Kirchenkreis unterstützt und stärkt Kirchengemeinden in ihrem Engagement.
- » Wo Kirchengemeinden Verantwortung für Friedhöfe wahrnehmen, unterstützt der Kirchenkreis die Gemeinden dabei, Perspektiven für ihre Arbeit zu entwickeln. Da-

bei spielen wirtschaftliche Fragen (s. Immobilienverwaltung) und der Einfluss auf die Bestattungskultur wichtige Rollen.

- » Grundsätzlich unterstützt der Kirchenkreis bei größeren konzeptionell fundierten gemeinwesenorientierten Projekten (z. B. Gemeindezentren) Kirchengemeinden personell in Betrieb und Unterhaltung (sozialdiakonische Dienste oder soziale Arbeit).
- » Auf Kirchenkreisebene wird der Dialog mit Interessen- und Personengruppen weiterentwickelt. Dies geschieht im Bereich „Landwirtschaft und Kirche“, im Dialog mit Politik und Vereinen, dem Mittelstand (Arbeitgeberinnen/-geber und Arbeitnehmerinnen und -nehmer), Initiativen für Frieden und Umwelt sowie der Polizei (Fachhochschule Aschersleben).
- » Der Kirchenkreis pflegt auch über seine Mitgliedschaft (seit 2017) im Verein „Initiative für evangelische Verantwortung in der Wirtschaft“ (kurz: „Initiative Wirtschaft“) Kontakte in die mittelständische Wirtschaft.

Konsequenzen für die Stellenplanung

Für den Stellenplan ergeben sich keine Auswirkungen.

5 Gottesdienst, Predigt, Sakramentsverwaltung

Situationsbeschreibung

Der Sonntagsgottesdienst ist für die meisten Gemeinden und Mitarbeitenden nach wie vor das Herz des Gemeindelebens, unabhängig davon, wie stark es pulsiert. In den Städten und einigen Dörfern des Kirchenkreises werden an (fast) jedem Sonn- und Feiertag Gottesdienste gefeiert, in den meisten Orten aber vierzehntägig bis monatlich. Manche Kirchentür ist allerdings auch viel seltener geöffnet, mitunter nur zu besonderen Höhepunkten.

Traditionell-agendarisch gefeierte Gottesdienste stellen gegenwärtig den Normalfall dar. Sie entsprechen der Erwartungshaltung der mit dieser Form vertrauten Gemeinde. Veränderungen sind vielerorts weder von Gemeindegemeinderäten noch von den Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern gewünscht. Auch Liturginnen/Liturgen und Predigerinnen/Prediger bewegen sich hier auf vertrautem Terrain. Gleichzeitig nimmt die Zahl derer, die sich von diesen Gottesdienstformen angezogen fühlen, stetig ab. Um andere Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinden anzusprechen, bedarf es eines Wandels hin zu verständlichen, für Menschen leicht nachvollziehbaren Gottesdienstformen, ohne dass dies der Glaubensvermittlung und der Feierlichkeit einen Abbruch täte.

Im Kirchenkreis Egeln nehmen zwei Prädikantinnen und vier Prädikanten sowie zahlreiche unterschiedlich ausgebildete Lektorinnen und Lektoren gemeinsam mit den Pfarrern und Pfarrern die Predigt dienste wahr. Kinder-, Jugend- und Familien-gottesdienste werden oft von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen (gemeinsam mit Ehrenamtlichen) gestaltet. Die musikalische Gestaltung liegt in den Händen der drei hauptamtlichen Kirchenmusiker, Honorarkräften und ehrenamtlichen Organistinnen/Organisten; vielerorts sind Liedbegleitungen aber auch nur mit technischen Hilfsmitteln möglich.

Immer deutlicher wird: Die geistliche Sehnsucht von Gemeindegliedern und ihr Wunsch nach Gemeinschaft mit anderen sind für die würdige Feier von Gottesdiensten ebenso wichtig wie die Qualität der Verkündigung und der Gestaltung. Das Herz des Gemeindelebens pulsiert, wo es Christen vor Ort am Herzen liegt, andere Menschen mit dem Evangelium anzusprechen.

Prioritäten für die Arbeit im Kirchenkreis

1. Gottesdienste in verschiedenen Formen
2. Qualität vor Quantität
3. Gottesdienst feiern in gemeinsamer Verantwortung von Haupt- und Ehrenamt

Konsequenzen für die Struktur

- » Mit Blick auf den Anspruch, alle Menschen in ihrer Lebenswelt wahrzunehmen, zu erreichen und sie in die Gemeinschaft der Glaubenden einzuladen, ist es geboten, Gottesdienste in unterschiedlichen Formen zu feiern. Die Verantwortlichen in der Gemeinde und im Verkündigungsdienst sind dazu aufgerufen, neue Gottesdienstkonzepte in den Blick zu nehmen und zu erproben. Der Kirchenkreis steht in der Verantwortung, Haupt- und Ehrenamtliche dabei durch Informationen, Materialien sowie Fort- und Weiterbildungen zu unterstützen. Dafür muss für einen Pfarrbereich (oder eine Region) das bestehende Gottesdienstkonzept im Blick darauf, was sich durch eine Veränderung gewinnen lässt, hinterfragt werden.
- » Für die Gestaltung vielfältiger neuer Gottesdienstformen ist ein höherer Aufwand an Zeit und Kraft der Mitarbeitenden und Gemeinden erforderlich. Darum bedarf es des Mutes, die Anzahl der Gottesdienste zugunsten dieses erhöhten Aufwands zu verringern. Wenn es zur Planung und Umsetzung neuer Gottesdienstformen kommt, verbindet sich damit auch ein Potenzial an neuen Aufgaben. Dafür Menschen neu anzusprechen und sie in die Ideen, Planungen und Umsetzungen einzubeziehen, ist wesentliche Aufgabe aller Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Der Kirchen-

kreis steht in der Verantwortung, diesen Weg finanziell und organisatorisch entsprechend zu flankieren.

- » Im Sinne der Verantwortung der Gemeinde für das geistliche Leben ist es wichtig, über die beauftragten Verkündigungsmitarbeitenden hinaus möglichst viele Menschen an der Gottesdienstgestaltung zu beteiligen. Unter Federführung des Referenten für Ehrenamtsarbeit und in Verbindung mit anderen hauptamtlich Mitarbeitenden werden gezielt Aus- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtlich Mitarbeitende in der gottesdienstlichen Arbeit auf- bzw. ausgebaut. Dazu zählen insbesondere Angebote für:
 - > Lektorinnen und Lektoren (theologische Grundkenntnisse, Formen, Sprecherziehung/Stimmbildung)
 - > Ehrenamtliche Kirchenmusikerinnen und -musiker/Organistinnen und Organisten
 - > Mitarbeitende in der Kinder-, Jugend- und Familiengottesdienstarbeit
 - > Im Rahmen des Mitarbeitendenkonvents wird das Thema „Gottesdienst“ 2018/2019 Schwerpunktthema. Dabei stehen besonders im Blickpunkt:
 - > Kollegiale Beratung
 - > Impulse zu neuen Gottesdienstformen
 - > Absprachen über gemeinsame Gottesdienstprojekte/Zusammenarbeit
 - > Klärung der eigenen Rolle im Blick auf Gottesdienstgestaltung im Team
 - > Gewinnung von Mitarbeitenden für den Gottesdienst

Konsequenzen für die Stellenplanung

- Die bisherige Anzahl der Gemeindefarrstellen bleibt erhalten.
- Für Vertretungsdienste ist eine auf sechs Jahre befristete Stelle eingerichtet worden.

6 Kirchenmusik

Situationsbeschreibung

Im Kirchenkreis Egelgn gibt es drei hauptamtliche Kirchenmusiker, die jeweils zu 50 % für ihren Dienort und 50 % für die umliegende Region zuständig sind. Jeder von ihnen hat außerdem eine spezielle Zuständigkeit: Kreiskantor, Kreisposaunenwart und Orgelsachverständiger.

Das kirchenmusikalische Profil der Gemeinden und Regionen wird durch Mitarbeitende, Gemeindeglieder und Gruppen vor Ort, Traditionen, Möglichkeiten, Begabungen, Begrenzungen sowie vorhandene Instrumente und Räume geprägt. Kirchenmusik findet überwiegend im gottesdienstlichen Geschehen statt. Weiterhin spielt die Existenz von Kindertagesstätten, Schulen, Musikschulen, Kulturzentren vor Ort oder in der

Nachbarschaft eine Rolle. Kein Angebot gemeindlicher Arbeit erreicht regelmäßig so viele Menschen außerhalb der Gemeinden wie die Kirchenmusik.

Geistliche Musik unterschiedlicher Stile erklingt im Kirchenkreis Egelnd gleichberechtigt nebeneinander. Dabei steht die große Vielfalt musikalischer Angebote, die von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wahrgenommen werden, genauso im Fokus wie eine gute Qualität in der Umsetzung.

Neben den hauptamtlichen kommt den neben- und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und -musikern eine besondere Bedeutung zu. Sie leisten eine umfangreiche Arbeit in den Gemeinden, auch wenn nicht alle Erwartungen erfüllt werden können. Zum Beispiel hat das Singen in der Gemeinde einen hohen Stellenwert. Defizite an dieser Stelle werden als schmerzlicher Verlust wahrgenommen.

In manchen Gemeinden werden popularmusikalische Angebote vermisst.

Der Kirchenkreis bietet im „Kompetenzzentrum für Orgel und Harmonium“ in Groß Germersleben sowie durch die Arbeit der Kirchenmusikerinnen und -musiker vor Ort Möglichkeiten zur Weiterbildung für neben- und ehrenamtliche Musikerinnen und Musiker in Chorleitung und Orgelspiel an. Dieses Angebot wird über Kirchenkreisgrenzen hinweg wahrgenommen.

Die regionale Arbeit der hauptamtlichen Kirchenmusiker eröffnet Möglichkeiten, mit vereinten Kräften in der Region tätig zu werden.

Konvente der hauptamtlichen Kantorinnen und Kantoren untereinander und gemeinsam mit neben- und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und -musikern ermöglichen gegenseitige Wahrnehmung und Informationsaustausch, fachliche Impulse sowie Planung und Abstimmung.

Prioritäten für die Arbeit im Kirchenkreis

1. Kirchenmusik als breit aufgestelltes Arbeitsfeld.
2. Kirchenmusik ist gottesdienstliches Geschehen.
3. Musikalische Begabungen werden gestärkt und gefördert.

Konsequenzen für die Struktur

- » Um Menschen in ihren Lebensbezügen zu erreichen, entwickeln haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende gemeinsam vielfältige Projekte kirchenmusikalischer Arbeit. In diesem Zusammenhang soll die Populärmusik stärker ausgebaut werden. Der Kirchenkreis unterstützt deren Umsetzung ideell und finanziell.
- » Die Struktur hauptamtlicher kirchenmusikalischer Arbeit (Stadt und Region) bleibt in der bestehenden Form grundsätzlich erhalten.
- » Um flächendeckend qualitativ hochwertige Kirchenmusik gewährleisten zu können, liegt es in der Verantwortung der hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und -musiker, die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung ehren- und nebenamtlicher Kirchenmusikerinnen und -musiker zu intensivieren.

Konsequenzen für die Stellenplanung

- » Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit werden Stellenanteile im Umfang von 100 % mit dem Schwerpunkt Populärmusik befristet auf sechs Jahre bereitgestellt.

7 Mission, Ökumene und Evangelisation

Situationsbeschreibung

Der Kirchenkreis Egelsteden ist mit seinen Ortsgemeinden Teil der weltweiten Kirche. Dies drückt sich zum Beispiel in Partnerschaftsarbeit und Hilfsprojekten der Kirchengemeinden aus. Es bestehen z. B. Beziehungen nach England (Diözese Worcester), in die USA (United Church of Christ) sowie nach Tansania und Rumänien (Siebenbürgen). Gemeinden sammeln in ihren Gottesdiensten Kollekten für weltweite Projekte von Landeskirche und „Brot für die Welt“. Sie folgen dem 2-%-Aufruf der Landeskirche, indem sie Mittel für Hilfsprojekte zur Verfügung stellen.

Dennoch ist nicht in allen Gemeinden das Bewusstsein vorhanden, Teil einer weltweiten Gemeinschaft der Christinnen und Christen zu sein. Die Chancen der Globalisierung, miteinander in Kontakt zu treten, werden nicht genutzt und sind oftmals auch gar nicht bekannt. Angebote zur Mitwirkung in bestehenden Partnerschaften und Impulse, neue Kontakte in die Welt hinein zu knüpfen, sind oft nicht wahrnehmbar. Auch von Missionswerken und der ökumenischen Zusammenarbeit unserer Kirche auf weltweiter Ebene ist kaum etwas zu spüren.

Im Sinne einer tauforientierten Arbeit kommt zudem der Frage nach Evangelisation in unseren Gemeinden eine neue Bedeutung zu. Evangelisation beschreibt: Menschen zu einem Glauben an Jesus Christus einzuladen bzw. sie in ihrem Glauben bewusst zu stärken. In einigen Gemeinden finden Taufkurse und Gemeindegemeinschaften als Angebot für Menschen, die auf ihrem Weg im Glauben Orientierung und Stärkung suchen, statt. Es mangelt jedoch an einem Überblick darüber, wo und was angeboten wird. Die Bandbreite reicht von selbstkonzipierten Taufkursen bis hin zu Gemeindegemeinschaften wie SPUR8 oder Alpha.

Prioritäten für die Arbeit im Kirchenkreis

1. Pflege und gegebenenfalls Ausbau von Partnerschaften und Begegnungen im Rahmen der weltweiten Kirche
2. Wahrnehmen und Kommunizieren missionarischer und ökumenischer Angebote von Werken und Einrichtungen für die Gemeinden
3. Vernetzung und Kommunikation evangelistischer Angebote innerhalb des Kirchenkreises

Konsequenzen für die Struktur

- » Die Gemeinden werden gebeten, im Rahmen ökumenischer Möglichkeiten vor Ort eine Begegnungskultur zwischen den unterschiedlichen Kirchen zu entwickeln und zu pflegen.
- » Der Kirchenkreis unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten bestehende Partnerschaften. Gemeinden werden ermutigt, neue Formen der Partnerschaftsarbeit zu entwickeln. Dabei soll die Zusammenarbeit mit Missionswerken und Organisationen, die mit der EKM verbunden sind, gestärkt werden.
- » Gemeinden und Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden gebeten, mehr evangelistische Angebote (Gemeindegemeinschaften, Glaubenskurse, Taufvorbereitungen) zu organisieren, untereinander abzustimmen und im Kirchenkreis zu kommunizieren.
- » Im Sinne einer gabenorientierten Arbeit werden Haupt- und Ehrenamtliche im Kirchenkreis, denen Evangelisation und Mission ein Anliegen ist, gebeten, sich zusammenzufinden und ihr Engagement zu koordinieren. Die Kreissynode kann hierfür einen „Ausschuss für Evangelisation und Mission“ einsetzen.

Konsequenzen für die Stellenplanung

- » Es ergeben sich zurzeit keine Auswirkungen auf den Stellenplan. Der Kirchenkreis behält sich vor, im Rahmen des bestehenden Stellenplanes Anteile zeitweise oder dauerhaft für evangelistische Arbeit umzuwidmen.

8 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Situationsbeschreibung

Die Gemeinden im Kirchenkreis Egelnd sind auf vielfältige Weise in der Öffentlichkeit präsent. Auf eigenen Websites, in Gemeindebriefen und der Presse wird in unterschiedlicher Qualität über das Gemeindeleben informiert. Wöchentlich erscheinen in den Tageszeitungen Kolumnen kirchlich Mitarbeitender.

Der Kirchenkreis Egelnd tritt mit einer eigenen Website (www.kirchenkreis-egeln.de) in Erscheinung, die vom Öffentlichkeitsbeauftragten gepflegt wird. Die Möglichkeiten, auf der Kirchenkreisseite gemeinsam aufzutreten, werden jedoch nicht ausreichend genutzt. Nur wenige Gemeinden gestalten ihren Bereich mit ansprechenden Inhalten. Das gilt ebenfalls für den Veranstaltungskalender. Es fehlen helfende Hinweise für Suchende zu Themen wie Taufe, Trauung, Beerdigung, Notfallhilfe und Ähnliches.

Außerdem bietet das 2016 erschienene Buch „Segen auf weitem Land“ einen sehr guten Überblick über die Kirchen im Kirchenkreis.

Es wird als Defizit wahrgenommen, dass nicht alle Mitarbeitenden des Kirchenkreises eine dienstliche E-Mail-Adresse nutzen können, die den datenrechtlichen Standards entspricht.

Prioritäten für die Arbeit im Kirchenkreis

1. Mediale Präsenz ausbauen
2. Einheitliches Erscheinungsbild stärken (Corporate Design)
3. Öffentlichkeitsarbeit ist Information und Verkündigung

Konsequenzen für die Struktur

- » Ein einheitliches Erscheinungsbild macht uns als Kirche wahrnehm- und wiedererkennbar und stärkt unsere Identität. Das öffentliche Erscheinungsbild der EKM (Corporate Design) wird in Verantwortung des Öffentlichkeitsbeauftragten im Kir-

chenkreis bis 2020 einheitlich umgesetzt (Ausschilderung von Gebäuden, Briefköpfe, Flyer etc.).

- » Es liegt in der Verantwortung des Öffentlichkeitsbeauftragten, gemeinsam mit dem Referenten für Ehrenamtsarbeit Formate zu entwickeln, gemäß denen die redaktionelle und technische Kompetenz haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender in den Kirchengemeinden gestärkt werden kann.
- » Der Kirchenkreis stellt sicher, dass Arbeit und Kommunikation datenschutzrechtlich sicher erfolgen. Er setzt eine Arbeitsgruppe ein, die im Jahre 2018 ein Konzept zur Umsetzung erarbeiten wird.
- » In einer digitalisierten Lebenswelt ist die mediale Präsenz für unsere kirchliche Arbeit unerlässlich. In diesem Sinne unterstützt der Kirchenkreis die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinden und setzt eigene Akzente. Die Website des Kirchenkreises wird in ihrer Struktur, Bedienbarkeit und Responsivität dem jeweils aktuellen Standard angepasst.

Konsequenzen für die Stellenplanungen

- » Der Stellenumfang für die Beauftragung Öffentlichkeitsarbeit wird für die Dauer des vorliegenden Stellenplanes um 25 % erhöht, nämlich auf 50 % einer vollen Stelle.

9 Seelsorge

Situationsbeschreibung

Seelsorge gehört in der Binnen- wie in der Außenperspektive zu den Kernaufgaben kirchlicher Arbeit. Christen und viele Nichtchristen erwarten sie von ihrer oder „der“ Kirche.

Seelsorge geschieht sowohl in Gesprächen als auch in Gruppen, Kreisen und Gottesdiensten. Sie wird von vielen Haupt- wie Ehrenamtlichen in den Gemeinden wahrgenommen.

Seelsorge geschieht durch kirchlich Mitarbeitende im Verkündigungsdienst vor allem in der Gemeindegarbeit von Pfarrerrinnen und Pfarrern, in der Klinikseelsorge, der Einrichtungsseelsorge (Diakonie), der Notfallseelsorge sowie in ersten Ansätzen als Schulseelsorge. Der ausgewiesene Stellenumfang für sonderseelsorgerliche Dienste liegt derzeit bei 0,75 VBE, wobei die Hälfte der Kosten von den jeweiligen Einrichtungen getragen wird.

Insgesamt ist der Anteil besonders ausgebildeter Seelsorgerinnen und Seelsorger (Klinische Seelsorgeausbildung) unter den Pfarrerinnen und Pfarrern im Kirchenkreis gering. Gleichzeitig ist gerade dieser Personenkreis aufgrund der Verpflichtungen aus der Ordination in der Seelsorge gefragt. Schon jetzt werden Mitarbeitende bei der Wahrnehmung der klinischen Seelsorgeausbildung finanziell vom Kirchenkreis unterstützt. Es ist sinnvoll, diesen Anreiz beizubehalten. Die Möglichkeiten, ehrenamtlich Seelsorge im kirchlichen Auftrag wahrzunehmen, sind dagegen sehr beschränkt. Wo dies möglich ist, wie im Zusammenhang der „Grünen Damen“, bilden sich derzeit auch Gruppen im kirchlichen Zusammenhang.

In der Notfallseelsorge für den südlichen Landkreis Börde sind kirchlich-hauptamtlich Mitarbeitende mit ehrenamtlichen Christen wie Nichtchristen gemeinsam verantwortlich für dieses wichtige Arbeitsfeld. Im Salzlandkreis ist die Vernetzung mit dem Kirchenkreis Egelndorf noch nicht vorhanden.

Prioritäten für die Arbeit im Kirchenkreis

1. Fort- und Weiterbildung von ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden in Gemeinden, Kliniken, Einrichtungen und Schulen fördern
2. Zusammenarbeit mit Kliniken und diakonischen Einrichtungen intensivieren
3. Gemeinsame Wahrnehmung von Seelsorge durch Ehrenamtliche und Mitarbeitende fördern
4. Unterstützung der Notfallseelsorge

Konsequenzen für die Struktur

- » Damit wir unserem Anspruch „Kirche für alle Menschen im Gebiet des Kirchenkreises“ gerecht werden, ist ein ergänzender Einsatz zum Pfarrdienst notwendig und sinnvoll. Fort- und Weiterbildungen im Bereich Schulseelsorge werden finanziell unterstützt und ggf. auf andere Weise gefördert.
- » Schulseelsorge kann zukünftig zur Beschreibung des Dienstes kirchlich Mitarbeitender gehören, die im Religionsunterricht tätig sind. Die Kosten dafür trägt der Kirchenkreis.
- » Im Sinne einer Vernetzung und im Interesse der Zusammenwirkung mit anderen Institutionen und Organisationen intensiviert der Kirchenkreis die Kooperation mit Krankenhäusern, Kurkliniken und diakonischen wie anderen sozialen Einrichtungen. Darum sind eine gemeinsame Planung und Umsetzung wie auch eine Teilung der Kosten anzustreben. Ziel ist eine mindestens 50%ige Mitfinanzierung von Dritten an Stellenanteilen.

- » Im Sinne gemeinsam ehren- und hauptamtlich verantworteter Seelsorge unterstützt der Kirchenkreis die Arbeit der „Grünen Damen“ und der Notfallseelsorge. Die Gründung und Begleitung dieser Gruppen sowie seelsorglich arbeitender Gemeindegruppen (z. B. Besuchsdienst) wird Teil der Dienstbeschreibung hauptamtlich Mitarbeitender. Der Kirchenkreis steht auch Anfragen zur finanziellen Unterstützung der entsprechenden Gruppen offen gegenüber.

Konsequenzen für den Stellenplan

- » Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit gewährleistet der Kirchenkreis jeweils bis zu 50 % der Personalkosten für Seelsorge in sozialen Einrichtungen. Voraussetzung für die Aktivierung ist eine anteilige, mindestens 50%ige Mitfinanzierung durch die betreffende Einrichtung.

VI. Umsetzung des Leitbilds für die sekundären Aufgabenfelder

1 Finanzverwaltung

Situationsbeschreibung

Die Verwaltung der Finanzen ist durch die gesetzlichen Regelungen, die professionelle Arbeit des „Kreiskirchenamtes Harz-Börde“ (KKA) und die verantwortungsvolle Mitwirkung vieler Ehrenamtlicher in den Gemeinden und in den Gremien des Kirchenkreises in hoher Qualität gewährleistet. Der seriöse Umgang mit den Sachwerten ist auch eine wichtige Grundlage für die Glaubwürdigkeit unserer Kirche.

Finanzielle Ressourcen und ihre Verwaltung dienen der Verkündigung des Evangeliums. Leider nehmen wir wahr, dass sie von ihrer dienenden zu einer bestimmenden Funktion werden. Die Gefahr besteht, dass die Verkündigung des Evangeliums dadurch in den Hintergrund tritt. Diese Tendenz ist auf allen Ebenen zu erkennen und macht es permanent nötig, das Verhältnis zwischen primären und sekundären kirchlichen Aufgaben auszuloten.

Die Gemeinden des Kirchenkreises Egelrn verfügen außer über Kirchensteuern, Patronate und Spenden über gute Einnahmen aus der Verpachtung von Pfarr- und Kirchenland. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird der größte Teil dieses Geldes auf der Ebene des Kirchenkreises verwaltet und für Personalkosten (Pfarrland) und die Baulast (Kirchenland) eingesetzt. Wo finanzielle Mittel im Ermessen des Kirchenkreises eingesetzt werden können, besteht für die Entscheidungsgremien die besondere Verantwortung, ein angemessenes Verhältnis zwischen gemeindlichen und übergemeindlichen Interessen sowie zwischen bestehenden und notwendigen neuen Arbeitsfeldern zu berücksichtigen.

Prioritäten für die Arbeit im Kirchenkreis

1. Geistliche Verantwortung der Finanzverwaltung entwickeln
2. Finanzverantwortung der Gemeindegremien erleichtern
3. Finanzielle Unterstützung der Schwerpunktarbeit in Form von Umlage- Projekten entwickeln
4. Vergleichbare Ausstattung eines Gemeindebüros je Pfarrbereich schaffen

Konsequenzen für die Struktur

- » Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Verwaltung werden durch den Kirchenkreis bei der Wahrnehmung geistlicher Angebote ideell, logistisch und finanziell unterstützt. Angesichts der Verantwortung für die Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns besteht die Notwendigkeit, Verwaltungsgremien und Verwaltungsebenen des Kirchenkreises stärker für Glaubensfragen zu sensibilisieren. Die Leitfrage die Verwaltungshandeln ist: Was bewirkt diese oder jene Entscheidung/dieses Vorgehen in der Verkündigung des Evangeliums?
- » Im Sinne der Transparenz und Beteiligung ist es notwendig, Unterlagen der Finanzverwaltung, insbesondere Haushaltpläne und Rechnungslegungen, niedrigschwelliger und besser lesbar zu machen. So können Kirchenälteste angemessen an den verwaltungstechnischen Fragen beteiligt werden und verantwortlich ihre Entscheidungen darüber treffen. Das KKA bereitet Haushaltpläne und Rechnungslegungen für die Entscheidung in den Gemeindekirchenräten zukünftig im Blick auf eine erleichterte Verständlichkeit auf.
- » Gemeinden und Pfarrbereiche sind durch unterschiedliche Schwerpunkte in ihrem Gemeindeleben geprägt. Das ist bei einer Verteilung finanzieller Mittel, sofern sie den Gremien freigestellt ist, zu berücksichtigen. Die Mittel nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen, ist deshalb oft nicht sinnvoll. Ziel muss es sein, dass der Kirchenkreis die Stärken gemeindlicher Arbeit besonders fördert.
- » Für eine vergleichbare Ausstattung von Pfarrbereichen steht der Kirchenkreis in der Pflicht, einen Standard für Verwaltungsstellen (Gemeinde- bzw. Pfarrbereichsbüros) zu entwickeln. Bis 2019 erarbeiten die Gremien des Kirchenkreises in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und den Gemeindekirchenräten Richtlinien für die flächendeckende Einrichtung von Gemeinde- bzw. Pfarrbereichsbüros.

Konsequenzen für die Stellenplanung

Für den Stellenplan ergeben sich keine Auswirkungen.

2 Immobilienverwaltung

Situationsbeschreibung

Die Immobilien im Kirchenkreis werden durch das Kreiskirchenamt Harz-Börde verwaltet. Dies ist für die Kirchengemeinden vor Ort eine große Entlastung und ermöglicht ihnen mehr Freiräume für die inhaltliche Arbeit. Trotz der Entlastung bedeuten

Gebäude für viele Gemeinden auch Belastung in Unterhalt und bei Baumaßnahmen (z. B. in Verhandlungen mit dem Denkmalschutz).

Im Bauausschuss der Kreissynode beraten Ehren- und Hauptamtliche Bauanträge der Kirchengemeinden. Oft fehlt dem Ausschuss für eine ausgewogene Beurteilung ein Nutzungskonzept der Kirchengemeinden für Immobilien, die ihm bei der Abwägung von Entscheidungen zwischen Wirtschaftlichem, Sinnhaftem und Notwendigem für die gemeindliche Situation hilft. Ebenso gibt es für den Baulastfonds bisher keine kirchlich-systematische Förderstruktur.

An manchen Stellen fehlt eine qualifizierte Mitsprachemöglichkeit von Kirchengemeinden, z. B. bei der Landverpachtung.

Prioritäten für die Arbeit im Kirchenkreis

1. Für die Mittelvergabe im Zusammenhang mit Baumaßnahmen erarbeitet der Kirchenkreis Richtlinien.
2. Alle Gemeinden erstellen ein Nutzungskonzept für ihre Räumlichkeiten im Pfarrbereich.
3. Der Kirchenkreis unterstützt bauliche Maßnahmen primär unter dem Aspekt der gemeindlichen Arbeit.

Konsequenzen für die Struktur

- » Der Bauausschuss wird beauftragt, im Jahr 2018 auf der Grundlage des Leitbildes und der Prioritäten Richtlinien für Baumaßnahmen zu entwickeln. Diese werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.
- » Kirchengemeinden sind bis Ende 2019 aufgefordert, für ihre Arbeit eine Konzeption zu entwickeln, die die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten für ihre Arbeit berücksichtigt. Dabei ist zu bedenken: Nicht alles, was Kirchengemeinden nutzen, muss ihnen auch gehören. Im Sinne der Umsetzung unseres Leitbildes erscheinen Kooperationen vor Ort (z. B. mit Kommunen, Vereinen, Firmen) als geeignet. Ein Gottesdienst oder andere gemeindliche Veranstaltungen können z. B. auch im geeigneten Dorfgemeinschaftshaus stattfinden.
- » Auf Grundlage der gemeindlichen Konzeptionen erarbeitet der Bauausschuss Prioritäten im Sinne einer ausgewogenen Förderung für die Struktur des Kirchenkreises.

Konsequenzen für die Stellenplanung

Für den Stellenplan ergeben sich keine Auswirkungen.

3 Personalverantwortung

Situationsbeschreibung

Gemeindliche und übergemeindlich-kreiskirchliche Dienste werden in gemeinsamer Verantwortung von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen wahrgenommen. Diese Personengruppen sind in ihrem Rechtsstatus freilich deutlich voneinander unterschieden, sodass, dienst- und arbeitsrechtlich betrachtet, der Begriff „Personalverantwortung“ entsprechend der geltenden Gesetzgebung ausschließlich auf die haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden zu beziehen ist. So korrekt diese sachliche Beschränkung ist, sie vernachlässigt, dass verantwortungsvolle Leitung und Begleitung auch für die ehrenamtlich Mitarbeitenden notwendig ist. In diesem Sinne wird Personalverantwortung im Kirchenkreis umfänglich verstanden.

Auf der Ebene des Kirchenkreises sind ca. 76 Personen hauptamtlich tätig. Ehrenamtlich sind, je nachdem, wie umfänglich der Begriff gilt, viele Hundert Christinnen und Christen in den Gemeinden sowie auf der Kirchenkreisebene aktiv.

Der Grundsatz kreiskirchlicher Personalverantwortung lautet: „Arbeit ermöglichen, nicht verhindern“. In diesem Sinne finden u. a. Mitarbeitenden-Jahresgespräche statt, und es werden etwa Supervision und Coaching für hauptamtlich Mitarbeitende angeboten. Die Vernetzung der Arbeit durch Konvente und regionale Teams ist derzeit, u. a. wegen der geografischen Größe des Kirchenkreises und der sehr unterschiedlichen Arbeitsumstände, noch nicht optimal. So ist es verständlich, dass Mitarbeitende sich als „vereinzelt“ wahrnehmen und „lebbare“ Arbeitsbereiche einfordern.

Mit der 2016 eingerichteten Referentinnen- bzw. Referentenstelle für Ehrenamtsarbeit hat der Kirchenkreis einen wichtigen Schritt unternommen, um ehrenamtlich Mitarbeitende zu gewinnen, zu fördern, zu motivieren und zu begleiten. In der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen bestehen die Herausforderungen in der gegenseitigen Verbindlichkeit und Akzeptanz unterschiedlicher Rollen.

Prioritäten für die Arbeit im Kirchenkreis

1. Personalentwicklung fokussieren
2. Ehrenamtlich Mitarbeitende würdigen und fördern
3. Fort- und Weiterbildungsangebote unterbreiten

4. Teamverständnis schärfen und fördern
5. Gesamtausstattung der Arbeitsplätze der Mitarbeitenden verbessern

Konsequenzen für die Struktur im Kirchenkreis

- » Angesichts der hier erarbeiteten Konzeption sowie der Struktur- und Stellenplanung stellen Gespräche zur Entwicklung Mitarbeitender die logische Konsequenz dar. Darauf, insbesondere auf die Frage, wo jede/jeder Mitarbeitende den eigenen Platz in diesem konzeptionellen Gefüge finden will und kann, soll deshalb der Schwerpunkt bei den im Jahre 2018 anstehenden Mitarbeitenden-Jahresgesprächen mit allen hauptamtlich Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst liegen.
- » Die Gremien des Kirchenkreises entwickeln bis 2019 eine Fort- und Weiterbildungskonzeption.
- » Unter Federführung des Referenten für Ehrenamtsarbeit werden Gesprächsformate entwickelt, um auch mit Ehrenamtlichen die Entwicklungsmöglichkeiten in ihrer Arbeit zu besprechen.
- » Eine Leitfrage für jede/jeden ehren- wie hauptamtlich Mitarbeitenden im Kirchenkreis lautet zukünftig: „In welchem Team arbeitest du?“ Dabei sind insbesondere auch Teams aus Ehren- und Hauptamtlichen gewünscht. Der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises kann solche Projekte finanziell besonders unterstützen.
- » Der Kirchenkreis klärt Standards für die Büro- und IT-Ausstattung. Die unter „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ genannte Arbeitsgruppe erarbeitet dafür Vorschläge.
- » Im Kirchenkreis werden ab 2018 probeweise fünf Elektro-Pkw für den Verkündigungsdienst eingeführt. Bei erfolgreichem Betrieb können Anzahl und Nutzung ausgebaut werden.

Konsequenzen für den Stellenplan des Kirchenkreises

- » Die Stellenanteile für die dienst- und fachaufsichtliche Leitung im Kirchenkreis bleiben im bestehenden Umfang (1,85 VBE) erhalten.
- » Die Stelle des Referenten für Ehrenamtsarbeit ist derzeit auf sechs Jahre (bis 2022) befristet. Vor Ablauf der Befristung ist darüber zu entscheiden, ob diese Stelle weitergeführt werden soll.

VII. Anlage 1: Stellenplan 2018–2025

1 Pfarrstellen

Pfarrstelle	Gemeindeglieder (2016)	Stellenanteil
Aken / Groß Rosenburg Aken, Breitenhagen, Chörau, Groß Rosenburg, Klein Rosenburg, Kühren, Lödderitz, Mennewitz, Micheln, Sachsendorf-Zuchau, Susigke	1.298	1,00
Aschersleben Stadt / Aschersleben Land Kirchspiel Aschersleben, St. Johannis, Aschersleben, St. Margarethen, Aschersleben, St. Stephani, Groß Schierstedt, Westdorf, Kirchspiel Wilsleben-Winningen, Kirchspiel „Am Haket“ – Cochstädt, Kirchspiel „Am Haket“ – Groß Börnecke, Kirchspiel „Am Haket“ – Schneidlingen	1940	1,50
Barby Barby, Eickendorf, Glinde, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Pömmelte, Tornitz, Werkleitz, Wespen, Zens	1.075	1,00
Calbe / Brumby Brumby, Calbe, Glöthe, Neugattersleben, Schwarz (mit Gottesgnaden), Trabitza, Üllnitz Anm.: Calbe und Brumby sind bisher getrennte Pfarrstellen. Im Fall einer Neubesetzung der Pfarrstelle Calbe wird eine Zusammenführung der Pfarrstellen angestrebt.	1.325	1,00
Egeln Egeln, Egeln-Nord, Etersleben, Hakeborn, Tarthun, Unseburg, Westeregeln, Wolmirsleben	1.145	1,00
Falkenstein / Harz Ermsleben, Endorf, Meisdorf, Neuplatendorf, Pansfelde, Wieserode	668	0,75
Gatersleben Friedrichsaue, Gatesleben, Nachterstedt, Neu Königsau, Schadeleben,	475	0,50
Hadmersleben Altbrandsleben, Ampfurt, Bottmersdorf, Hadmersleben, Groß Germersleben, Klein Germersleben, Klein Oschersleben, Schermcke,	923	1,00
Hamersleben Ausleben, Gunsleben, Hamersleben, Hornhausen, Neuwegersleben, Ottleben, Üplingen, Wackersleben, Warsleben, Wulferstedt, ,	1.020	1,00

Hötensleben	1.094	1,00
Badeleben, Barneberg, Belsdorf, Harbke, Hötensleben, Marienborn, Ohrleben, Sommersdorf, Völpke, Wefensleben		
Oschersleben	1.374	1,00
Beckendorf-Neindorf, Hordorf, Oschersleben (mit Günthersdorf)		
Schönebeck-Land	1.585	1,00
Biere, Eggersdorf, Schönebeck, St. Johannis, Welsleben		
Schönebeck-Stadt	1.099	1,00
Schönebeck, Martin-Luther, Schönebeck, St. Laurentii, Schönebeck, St. Jakobi		
Seehausen	1.024	1,00
Seehausen, Dreileben, Drackenstedt, Druxberge, Eggenstedt, Klein Wanzleben, Remkersleben		
Staßfurt	1.489	1,00
Atzendorf, Borne, Förderstedt, Löbnitz, Löderburg, Staßfurt		
Sülzetal	1.073	1,00
Altenweddingen, Bahrendorf, Beyendorf, Dodendorf, Langenweddingen, Osterweddingen, Schwaneberg, Stemmern, Sohlen, Sülldorf		
Ummendorf-Eilsleben	1.102	1,00
Eilsleben, Ovelgünne, Siegersleben, Ummendorf, Wormsdorf		
Wanzleben-Groß Rodensleben	1.236	1,00
Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Schleibnitz, Domersleben, Wanzleben, Bergen, Hemsdorf		
Gesamt	21.127	17,75

2 Gemeindepädagogik

Region	Stellenanteil Konfirmanden- und Jugendarbeit	Gesamtstellenplan mit zusätzlichen Anteilen 2018–2023
Obere Aller Hötensleben, Eilsleben- Ummendorf	0,20	0,80
Wanzleben und Region Wanzleben, Seehausen, Sülzetal	0,25	1,25
Oschersleben und Region Oschersleben, Hamersleben, Hadmersleben	0,25	1,00
Staßfurt und Region Staßfurt, Egelin, Am Hakel	0,25	1,50
Aschersleben und Region Aschersleben, Gatersleben, Falkenstein	0,50	1,20
Schönebeck und Region Schönebeck Stadt, Schönebeck Land	0,30	1,10
Region Elbe – Saale Calbe, Barby, Aken	0,20	2,15
Gesamt Gemeindepädagogik	1,95	9,00

3 Kirchenmusik

	Stadt	Region	Stellenanteil
Aschersleben Aschersleben-Stadt, Aschersleben-Land, Falkenstein, Gatersleben, Staßfurt, Egelin	0,45	0,45	0,90
Oschersleben Oschersleben, Hamersleben, Hötensleben, Ummendorf-Eilsleben, Seehausen, Wanzleben, Sülzetal, Hadmersleben	0,50	0,50	1,00
Schönebeck Schönebeck-Stadt, Schönebeck-Land, Barby, Calbe, Aken-Groß Rosenberg	0,50	0,50	1,00
Gesamt Kirchenmusik:	1,45	1,45	2,90

4 Aufgaben im Kirchenkreis

	Stellenanteil
Superintendent	1,00
Referent für Gemeindepädagogik	0,75
Kreiskantor	0,10
Referent Ehrenamtsarbeit	1,00
Öffentlichkeitsarbeit	0,50
Pfarrstelle für Vertretungsdienste	1,00
Leitung Bildungs- und Tagungshaus Wanzleben	0,25
Projektstelle Seniorenarbeit	0,50
Gesamt Kirchenkreisstellen	5,10

5 Stellen mit Refinanzierungsanteil

	Gesamt	Refinanziert	Kirchenkreis
Einrichtungsseelsorge	0,25	0,125	0,125
Klinikseelsorge	0,50	0,25	0,25
Religionsunterricht GP	2,85	2,85	0,00
Schulpfarrer	2,00	1,54	0,46
Gesamt mit Refinanzierung	5,60	4,755	0,835

6 Stellen unter Vorbehalt

	Gesamt	Refinanziert	Kirchenkreis	
Zusätzlicher Schulpfarrer	1,00	1,00	0,00	Siehe S. 13
Einrichtungsseelsorge	3,00	1,50	1,50	Siehe S. 15 u. 28
Popularmusiker-Stelle	1,00	0,00	1,00	Siehe S. 23
Gesamt mit Refinanzierung	5,00	2,50	2,50	

7 Zusammenfassung

Pfarrstellen	17,75
Gemeindepädagogik	9,00
Kirchenmusik	2,90
Kirchenkreisaufgaben	5,10
Anteil für Stellen mit Refinanzierung	0,84
Gesamt	35,59

zzgl. Stellen unter Vorbehalt	2,50
-------------------------------	------

Herausgegeben vom Kirchenkreis Egeln, Holger Holtz,
Beauftragter für die Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis Egeln,
Stadtkirchhof 2, 39435 Egeln
Layout: Stephan Arnold | Umschlag: arnold.berthold.reinicke
Druck: Gemeindebriefdruckerei, Groß Oesingen

↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔
EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM
↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔
EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM
↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔
EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM
↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔
EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM
↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔
EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM
↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM ↔ EKM



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

KIRCHENKREIS EGELN

Stadtkirchhof 2 | 39435 Egel
Tel 039 268 988-23 | Fax -25

suptur@kirchenkreis-egeln.de
www.kirchenkreis-egeln.de